

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 0483.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 2. September 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgebühren) 2.— Mk.
Postgebühren-Brief Nr. 8164.

Inhalt:

Die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals in die Kranken- und Unfallversicherung. — Zur Lage des bayerischen Pflegepersonals (11). — Briefe aus Amerika (Zeulleton). — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

Die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals in die Kranken- und Unfallversicherung.

Das Bureau für Sozialpolitik in Berlin hat mehrere Berufsorganisationen des Krankenpflegepersonals zu gemeinamer Arbeit vereinigt, um sich über Forderungen zu Reformen auf dem Gebiete des Krankenpflegewesens zu verständigen und diese Forderungen gemeinsam in Eingaben an Gesetzgebung und Verwaltung zu vertreten. Der erste Schritt auf diesem Wege ist die folgende Eingabe zu dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, dem auch unsere Organisation (Sektion Krankenpflege, Massage- und Baderpersonal) zugestimmt und unterzeichnet hat. Die Eingabe lautet:

Die unterzeichneten Krankenpflege-Organisationen ersuchen die mit der Beratung des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung betraute Kommission des Reichstags um wohlwollende Berücksichtigung ihres Wunsches, daß das Pflegepersonal in die Kranken- und Unfallversicherung einbezogen werden möge.

Begründung:

1. Betreffs Einbeziehung in die Krankenversicherung:

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung sieht die Einbeziehung des Pflegepersonals nicht vor, was in den Kreisen der Beteiligten lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen hat. Die Mehrheit des Pflegepersonals würde also nach wie vor auf die gerade für diesen Stand gänzlich unzureichenden Leistungen nach § 817 des V. G. B. angewiesen sein.

Die Kündigung bei Krankheitsfällen ist beim Pflegepersonal selbst dann eine häufige Erscheinung, wenn die Versorgung auf längere Zeit durch Vertrag übernommen wurde. Die wegen Krankheit Entlassenen fallen naturgemäß leicht gänzlicher Hilflosigkeit anheim.

Ganz ungeschützt ist in vielen Fällen das Lernende, sowie das auf Probe angestellte Personal (sog. „Lehr-“ und „Probenschwestern“ und das sog. „Hilfpersonal“), bei denen nicht selten im Krankheitsfall das Vorhandensein von Ansprüchen nach § 817 des V. G. B. in Abrede gestellt wird mangels eines „dauernden“ Dienstverhältnisses.

Dabei ist gerade in diesem Beruf die Erkrankungs Häufigkeit eine besonders hohe, wie beispielsweise aus einem Bericht des Verbandstages deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz, abgehalten 1902 zu Elberfeld, erhellt, demzufolge bei den Roten Kreuz-Schwestern — also einer verhältnismäßig günstig gestellten Kategorie — die Gesamterkrankungsziffern folgende waren: 1890 gleich 26 Proz., 1900 gleich 24 Proz., 1901 gleich 29 Proz.

Den Beweis einer besonderen Krankheitsgefahr, namentlich auch durch Infektion, liefert auch die Statistik der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands in der Zeitschrift „Unter dem Lazerustreng“, Jahrg. V, Nr. 10.

Schließlich ergibt die jetzt übliche Praxis unliebsame Verschiedenheiten in der Stellung des Pflegepersonals, da ein Teil desselben schon jetzt — z. B. in den „Gewerbebetrieben“, d. h. in solchen Privatanstalten, die als versicherungspflichtig erklärt worden sind — dem Versicherungsanspruch untersteht, ein anderer, und zwar der größere Teil dagegen nicht. Bei der starken Fluktuation des Pflegepersonals wird diese Verschiedenheit in der Stellung als ein erheblicher Mißstand empfunden.

2. Betreffs Einbeziehung in die Unfallversicherung:

Die Einbeziehung des Pflegepersonals ist um so dringender, als es sich um einen besonders gefährlichen Beruf handelt, namentlich soweit die Pflege Geisteskranker und kranker Verbrecher in Frage kommt.

Die unterzeichneten Verbände wiederholen bei dieser Gelegenheit den oftmals von Arbeitnehmerseite geäußerten Wunsch, die Gewerbebetriebe den Unfällen gleich gesetzt zu sehen, eine Forderung, die bei den Infektions- und sonstigen Berufsgefahren gerade beim Pflegepersonal eine dringende ist.

Das Pflegepersonal glaubt, daß dieser besonders schwierige Beruf mehr als andere sozialpolitischer Fürsorge bedarf, in erster Linie aber der Sicherstellung bei Krankheit und Unfall, und spricht die Hoffnung aus, daß die Kommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung den vorgetragenen Wünschen betr. Einbeziehung des Pflegepersonals in die Kranken- und Unfallversicherung eine wohlwollende Prüfung nicht versagen wird.

Zur Lage des bayerischen Pflegepersonals.

III.

Im Anschluß an die Ausführungen in den beiden vorhergehenden Nummern soll nun die dem Pflegepersonal gewährte freie Zeit sowie Urlaub und schließlich noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des externen Personals (Heizer, Maschinisten, Gärtner usw.) Behandlung finden.

Die Konferenz des Anstaltspersonals in Regensburg stellte die Forderung auf, es seien dem Personal mindestens wöchentlich 24 Stunden ununterbrochen zu gewähren; außerdem sollten die Verheirateten wöchentlich zwei weitere Nächte im Kreise ihrer Familie verbringen dürfen. Wenn auch einzelne Angestellten dieser Aufstellung ziemlich nahe kommen, so zeigt umstehende Aufstellung doch, daß es um geistige Erfrischung und Ablenkung von der Alltagsstätigkeit da und dort noch außerordentlich schlecht bestellt ist. Insbesondere für verheiratete Pfleger bestehen außerordentliche Mängel.

Aus umstehender Zusammenstellung ergibt sich, daß die Anstaltsleistungen sich nicht ganz von der Vorstellung befreien können, daß auch das Pflegepersonal so einer Art „Institutsmäßiger Fürsorge“ untersteht. Denn nicht immer ist es der Dienst, der der Anwesenheit des Personals in der Anstalt bedarf, welchem Umstände übrigens durch Verhinderung von Personal schnell abzuholen wäre. Rein, es ist die angemahnte Bevormundung, das Wesen einer Bruthenne, der nicht wohl ist, wenn sie nicht ihre Küchlein ständig unter den Flügeln versammelt hält. In nicht wenigen Fällen sind es auch die Anstaltsgeistlichen, die ein Schauder erfaßt, wenn sie daran denken, daß die Unschuld einer Pflegerin zum Teufel gehen könnte, wenn sie mal eine Nacht außerhalb der Anstaltsmauern verbringt. So ist es gerade auch in Galling dem Betreiben des Anstaltspfarrers Dr. R u t h zuzuschreiben, daß den Pflegerinnen die freien Nächte (alle 14 Tage) wieder entzogen wurden, obwohl im allgemeinen sehr wenig Gebrauch davon gemacht wurde und sich keinerlei Anstände ergaben.

Solche Einschränkung ist grundverleht. Handelt es sich doch um volljährige Menschen, ja, sogar um qualifizierte, in sich gefestigte Personen, denn sonst würden sie sich nicht zum Pflegeberuf eignen. Und im übrigen lehrt doch die Erfahrung, daß Tugend und Sitte nirgends schlechter gedeiht als in solcher Freiheitsbeschränkung. Und wenn solch ein ängstlich behütetes Institutsplänzchen sich einmal selbst überlassen ist, dann wird es geknickt

Dienstfreie Zeit:

| Ort | Pfeger | Pfegerinnen |
|-----------------------------------|---|--|
| Städt. Klinik | Wöchentlich 8 Stunden, von 1 bis 9 Uhr | Wöchentlich 6 Stunden, von 1 bis 7 Uhr |
| Gefing | Verheiratete wöchentlich 24 Stunden, dazu alle 14 Tage 3 Nächte frei; Ledige je 1 Woche 24 Stunden (12-12 Uhr), die 2. Woche 18 resp. 18 Stunden (früh 6 bis abends 6 Uhr, doch die Hälfte bis nachts 12 Uhr) | Wöchentlich 14 Stunden, von früh bis abends; Pflegerinnen mit mehr als 3 Dienstjahren erhalten auf besonderes Ansuchen in Einzelzügen Nachurlaub |
| Gabelsee | 1. Woche = 24 Std. (12-12 Uhr), 2. " = 18 " (früh 6 bis abends 6 Uhr), 3. " = 24 " (12-12 "), 4. " (Sonntag) = 18 Stunden. | Wöchentlich von mittags 12 bis abends 6 Uhr; einige bekommen den 4. Sonntag (nach Möglichkeit) frei, siehe Urlaub |
| Deggendorf | Wöchentlich 1 1/2 - 9 Uhr, Verheiratete 1 1/2 bis früh 6 Uhr | 1 Monate wöchentlich 1-9 Uhr 2 " " " 1-7 " " 3 " " " 1-4 " " |
| Homburg | Jede Woche von 2-9 Uhr; darunter einmal im Monat schon von früh 9 bis abends 9 Uhr | Jede Woche von 2-9 Uhr; darunter einmal im Monat schon von früh 9 bis abends 9 Uhr |
| Regensburg (Kurhaus Brühl) | 10.-11. Wertig von 12-9 Uhr, jeden 2. Feiertag von 11-9 " | 8.-9. Wertig von 1/2-8 Uhr, jeden 2. Feiertag von 1/2-1/2 " |
| Bayreuth | Monatlich 3 Wertige 1-9 Uhr, dazu 1 Sonntag 1-9 Uhr, Verheiratete bis früh 1/2 Uhr | Monatlich 3 Wertige 1-9 Uhr, dazu 1 Sonntag von 1-9 " |
| Regensburg | Monatlich 2 Samstage, von abds. nach dem Essen bis anderen Sonntag abends 6 Uhr | Monatlich 2 Tage von früh bis abends 6 Uhr |
| Kulzbach | Alle 3 Wochen 4 Ausgänge, u. zwar: 1. Woche (Freitag) abends 7 bis nachts 12 Uhr, 2. Woche (Samstag) mittags 7 bis nachts 12 Uhr, 3. Woche (Dienstag) abends 7 bis nachts 12 Uhr, 4. Woche (Sonntag) früh bis nachts 12 Uhr | Alle 3 Wochen 2 Ausgänge; 1. Woche (Samstag) mittags 2 bis abends 9 Uhr im Sommer (7 Uhr im Winter), 2. Woche (Sonntag) früh 6 bis abends 9 Uhr (Winter 8 Uhr), 3. Woche keinen Ausgange |
| Erlangen | Jede Woche von 1-1/2 Uhr, desgleichen jeden 4. Sonntag | Jede Woche von 1-1/2 Uhr, desgleichen jeden 4. Sonntag |
| Kaufbeuren | Wöchentlich nachmittags 1-6 Uhr, jeden 2. Feiertag von 1-1/2 Uhr, jeden 4. Feiertag von früh 6 bis abends 1/2 Uhr | Wie Pfeger |
| Irsee | Wie Kaufbeuren | |

vom frischen Luftzug wie eine ins Freie gestellte Treibhauspflanze. Man operiere also nicht mit Gründen, über deren Wert sich mindestens die ärztlichen Leiter der Anstalten nicht im unklaren sein können. Und die Anstaltsgeistlichen mögen ruhig ihre Psalmen singen — wir hören sie darin gewiß nicht — und sich nicht allzu sehr um die Tugend des Personals kümmern. Eintemalen bei uns in Bayern die Tugend des Alerus aus mancherlei Vorgängen stark in Mißkredit geraten ist, wobei wir objektiv genug sind, solche Dinge nicht zu verallgemeinern.

Was soll es heißen, wenn in den Anstalten die Pfleger wie die Akeruns regel mäßig um 9 Uhr oder noch früher einzurücken haben? Konzerte, Theater, Versammlungen usw., die eben doch auch zum geistigen und wirtschaftlichen Bedürfnis des Personals gehören, pflegen um diese Zeit erst zu beginnen, wenn das Pflegepersonal schon den Weg in die meist entfernter liegende Anstalt antreten muß.

Versammlungen haben wir gesagt! Ja, das ist eben des Büdels Kern! Durch die etwas reichlicher bemessene freie Zeit könnte sich das Personal auch politische und gewerkschaftliche Aufklärung verschaffen und sich damit eine gewisse Festigung des Charakters aneignen. Der Gedanke ist manchen hinterwäldlerischen Anstalten unerträglich. Aber ist denn das nicht besser, als die leider viel zu viel verbreitete Neugier, das oft dienerische Benehmen und Abfinden mit Verhältnissen, mit denen das Personal doch nicht zufrieden ist?

Erfreulicherweise haben wir eine Anstalt in Bayern, in welcher diensthabendes Personal um außergewöhnliche Dienstbefreiung nachsuchte, um an einer Versammlung des Personals teilzunehmen. Und die Erlaubnis wurde erteilt. Ein solcher Vorgang ehrt Personal wie Direktion im gleichen Maße: die Direktion, weil sie entgegenkommen und soziale Einsicht genug besaß, solchen Wünschen entgegenzukommen, und das Personal, weil es Mut und Charakterfestigkeit genug hatte, nicht zu einer leicht zu konstruierenden Lüge zu greifen, sondern bei der Wahrheit zu bleiben, indem als Grund eben „Besuch einer Versammlung des Anstaltspersonals“ angegeben wurde.

Auf solches Personal kann sich jede Direktion verlassen, und es wäre wohl im Interesse aller Anstaltsleitungen, nach solchen Marimen zu verfahren. Heute ist es leider so, daß sich ein gut Teil des Personals — in vielen Fällen freilich unnötigerweise — seiner Organisationszugehörigkeit fürchtet. Kennen wir Ansbach. Dort finden wir auch, daß dem Personal freie Zeit gewährt wird von 7-12 Uhr abends — in einer Zeit also, in der eben alle Arbeiter,

Briefe aus Amerika.

I.

(Allgemeine Eindrücke. New York. Das deutsche Hospital. Ein vergeblicher Gang. Gute Nachricht. Time is money. Alles anders. Like you the work of the Hospital. Eine „Nurse“. Keine erste Nachtwache in Amerika)

Mit gespanntem Erwartung haben hunderte Einwanderer am Morgen des 10. Mai 1910 an Bord des „Großen Kurfürsten“ den kommenden Dingen entgegen. Galt es doch, die Illusionen, die monatelang gehegt wurden, zu verwirklichen. Dabei zeigte sich dann aber auch, daß jetzt, wo die reale Wirklichkeit kam, sich doch manches anders gestaltete, als man vorausgesehen. Gepädrevison, endlose Untersuchungen und Fragen auf Ellis Island, der Einwanderungsinsel, tragen das nötige dazu bei, daß auch dem Träumerischen klar wird: Hier herrscht ein anderer Wind.

Mit diesen Gefühlen betrat ich New York. Die erste Wahrnehmung, die ich daselbst machte, war, daß mein Englisch, das ich „drüben“ gelernt, so gut wie nichts war. Verstanden hat mich wenigstens niemand. Es sind sonderbare Gefühle, die einem beschleichen, und man fühlt sich doppelt fremd und unbeholfen durch die Sprachenunkenntnis.

Am nächsten Morgen wurde zunächst New York einer Besichtigung unterworfen. Hochbahn, Untergrundbahn, die Brooklyner Brücke, Wollentramer — das sind ja die bekannten Eigentümlichkeiten New Yorks. Nicht zu vergessen der Broadway. Von diesem Verkehr daselbst kann man sich allerdings schlecht ein Bild machen, besonders so gegen 5 Uhr nachmittags nach Schluß der Geschäfte. Für Leute mit Führer Augen ist der Broadway nicht zu empfehlen. Ueber die StraÙe zu gehen ist immer ein halber Selbstmord. Darüber eine Glutstige. Jeder Windstoß wirbelt eine Unmenge Staub auf — das ist ein typisches Bild New York.

Jetzt gilt es aber, an den Beruf zu gehen, denn drei Jahre sind kurz und es muß viel gelernt und aufgemerkt werden, um die amerikanischen Krankenpflegeverhältnisse zu studieren. Der nächste Weg ist natürlich zum deutschen Hospital. Ein ganz neues, prachtvolles Gebäude. Freilich war augenblicklich keine Stelle, aber in einigen

Tagen — —. Nun ging's zum Bellevuehospital, einem städtischen Hospital. „Yes, you can have work, speak you english.“ „Some.“ „We have only work for you, when you speak very good english.“

Nun, fertig englisch sprechen konnte ich damals noch nicht; es war also ein vergeblicher Gang. Zu Hause angekommen, gab's eine gute Nachricht. Am deutschen Hospital in Philadelphie war eine Stelle offen, und ich sollte sofort kommen. Nachmittags um 2 Uhr fuhr ich dann von New York nach Philadelphia, ohne Aufenthalt. Um 4 1/2 Uhr war ich in Philadelphia und um 5 1/2 Uhr badete ich bereits Typhusfranke, in Verwirklichung des amerikanischen Wortes: „Time is money.“

Die Verhältnisse sind in vielen Dingen natürlich ganz anders. Zunächst die Grade der Thermometer. In Amerika gibt es keinen Réaumur, auch keinen Celsius, sondern Fahrenheit mit 120 Graden. Die Normalkörpertemperatur von 36,9° Celsius beträgt hier 98 1/2°, 41° Celsius sind 106° Fahrenheit. Auch das Alkoholgebehen oder, wie hier der Name ist: „Encua“ ist anders. In Deutschland gibt man die Alkoholiere gewöhnlich lauwarm, hier ziemlich warm. Oder das Temperaturmessen. In der Achselhöhle nimmt man hier keine Temperatur, sondern entweder im Munde oder im After. Und dann das Bettmachen! Ich habe noch nie so etwas Unpraktisches gesehen. Die Matratze ist mit einem Leinenbezug versehen. Darüber kommt eine Gummiunterlage, dann kommt ein Leinentuch darüber, auf dies Leinentuch eine Leinenunterlage. Dann kommt der Kranke. Zum Zubeden gibt es zunächst wieder ein Leinentuch, dann eine Wolledecke (blancot), darüber die Bettdecke (counterspane). Um sich zwischen all den Decken, Tüchern und Laten hindurchzufinden, gehört eine geraume Zeit. Praktisch ist es nun einmal ganz und gar nicht. Daß ein Kranke das Bett nach oder schmutzig gemacht, so muß neben der Leinenunterlage auch das Leinentuch (sheet) entfernt werden. In dieser Hinsicht ist der sonst so praktische Amerikaner wirklich unpraktisch. Bedeutend praktischer ist der Amerikaner in chirurgischen Apparaten. Ich habe schon oft bewundert, mit welcher verblüffender Einfachheit die kompliziertesten Maschinen und Vorrichtungen getroffen worden sind. Aber, wie gesagt, alles dies ist so neuartig, daß man in vielen Dingen wieder von vorn anfangen muß. Natürlich ist man bald wieder in Gewohnheit, und das Bewußtsein, sich fortzubilden im Beruf,

die bei Tage beschäftigt sind, „frei“ haben resp. der Ruhe pflegen, so daß die Bezeichnung „freie Zeit“ wohl sehr deplaziert ist. Die übrigen Feinheiten der Zeiteinteilung werden die Leser selbst aus der Zusammenstellung herausfinden. Und was die Hauptsache ist: alle in der Anstaltspflege tätigen Kollegen und Kolleginnen mögen durch Anschluß an die Organisation und durch eifrige Verarbeitung die Anstaltsleitungen und Regierungen drängen, daß die Forderung der Regensburger Konferenz nach mehr freier Zeit ehestens erfüllt wird — auf daß auch dem Anstaltspersonal ein Strahl der Freiheit winkt!

Aus der Praxis.

Die Krebsbehandlung des Professors Rampoldi. Ueber die Ergebnisse, die Professor Rampoldi von der Universität Pavia mit einer neuen Art der Behandlung von Hautkrebs erzielt hat, erhielt die Münchener „Medizinische Wochenschrift“ einen eigenen Bericht aus Italien. Das Mittel, das der Gelehrte anwendet, heißt Jequiritol und wurde von ihm schon seit einigen Jahren erprobt, aber bisher nicht bekannt gegeben, weil Rampoldi erst eine möglichst umfangreiche Erfahrung über seine Wirkung sammeln wollte. Zunächst hatte er die Beobachtung gemacht, daß das Jequiritol imstande sei, bei der Bindehautentzündung des Auges die dabei zuweilen auftretenden Körnchen verschwinden zu machen, wobei sich herausstellte, daß das umgebende Gewebe nur sehr wenig in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dadurch fühlte sich Professor Rampoldi angeregt, einen Versuch mit demselben Stoff auch gegen Krebsbazillen vorzunehmen; er bemerkte gleich anfangs eine erfreuliche Wirkung, die sich auch bei einigen schwereren Fällen zeigte, wo der Krebs schon bis auf den Knochen gedrungen war oder sich auf eine für die Behandlung sonst immer sehr schwierige Schleimhaut bezog. Das Jequiritol wurde gewöhnlich in einer Salbe äußerlich angewandt. Auch Einspritzungen wurden in schwereren Fällen versucht, hatten oftmals aber eine recht starke allgemeine Wirkung. Selbst große Geschwülste verschwanden zuweilen schon nach wenigen Wochen, während Neubildungen oft erst nach mehreren Monaten wichen. Es wird jedoch behauptet, der Verlauf der Heilung sei so regelmäßig, daß der Kranke nach einiger Zeit die weitere Behandlung selbst ausführen kann und der Arzt nur den Fortschritt zu überwachen braucht. Bei tiefer sitzenden Geschwülsten der inneren Organe hat das Verfahren bis jetzt noch keine Anwendung finden können. Ebenso läßt sich über seinen Erfolg bei Brustkrebs bisher nichts Bestimmtes sagen. Der Hautkrebs stellt sich auch hier stets schwieriger dar; bei ihm hat Rampoldi bisher kaum zehn Heilungen erzielt, bei Hautkrebs fast hundert.

ut ein abriges dazu, daß die Gewohnheit eine recht schnelle wird. — Am zweiten Tage war es. Ich war gerade beim Urinmesfen. Meine Gedanken wollten zur Hälfte dabei, zur anderen in Deutschland bei den Kollegen in Olen bei Bremen. „Do you like the work of Hospital?“ thüte es mir da auf einmal in die Ohren. Ich war für der Augenblick so konzentriert, daß ich wirklich nicht wußte, was los war. Ich glaube, die Hälfte Gedanken von Deutschland und die von Amerika haben sich auf dem Dyeen begegnet und sind da ins Wasser gefallen. Die nochmalige Frage: „I said do you like the work of Hospital?“ seitens einer Kurse brachte mich wieder ins Gleichgewicht. Gewiß doch! Ich liebe sie, die Krankenpflege, trotz aller Hindernisse. So sagte ich denn auch: „Yes, I like“.

Eine Kurse? Was ist das? Das ist eine Pflegerin. Im Gegensatz zu den Schwestern übt sie die Pflege aus Berufsinteresse aus. Wer in Amerika Privatkrankepflege ausübt, muß ein Diplom haben, muß graduiert sein oder auf gut deutsch: er muß geprüft sein. In diesem Zwecke lernen die Kurse (sprich Körsen) drei Jahre an einem öffentlichen Krankenhause die Pflege. Nach dieser Zeit müssen sie sich einer Prüfung unterwerfen und erhalten beim Bestehen derselben ein Diplom von der staatlichen Prüfungskommission aufgestellt. Sie ist dann berechtigt, den Titel Head Nurse (Hauptpflegerin) zu führen. Eine solche Kurse fällt zunächst dadurch angenehm auf, daß sie ein weißes Kleid trägt. Daß die Kleidung des Pflegers und der Pflegerin nicht ohne Einfluß auf den Kranken, ist bewiesen. Weiß bringt immer neue Gedanken, immer die Lust am Leben wieder ins Krankenzimmer. Bei schmutziger Arbeit muß sie allerdings abgelegt werden, doch kann sie solange durch ein blau- und weißgestreiftes Wäscheleid gut ersetzt werden. Die Bezahlung dieser Head Nurse ist eine ziemlich gute. Sie ist fast über das ganze Land einheitlich geregelt. Für jeden Tag werden 3 Dollar (12,00 M.) bezahlt, ebenso für jede Nacht. Dauert die Pflege länger als eine Woche, so wird pro Woche 25 Dollar (105 M.) gezahlt für weibliche sowohl wie für männliche Pflegerkräfte. Da der Beruf jedoch überfüllt ist, gibt es leider auch billiger arbeitende Elemente im Beruf. Die Zahl der männlichen Privatpfleger ist sehr klein; dadurch sind die Aussichten auf

*) Ueben Sie die Krankenpflege?

Röntgen-Durchleuchtung der Lungen. Von den Bestandteilen des menschlichen Körpers gelangen bekanntlich bei der Röntgen-Photographie die dichtesten am besten zur Darstellung; sie wurde deshalb von vornherein am häufigsten und mit bestem Erfolge bei der Untersuchung des Knochengeriütes zur Anwendung gebracht. Auch feste Fremdkörper, wie z. B. Geschosse ließen sich ohne weiteres gut sichtbar machen. Die Photographie der inneren Organe verursachte größere Schwierigkeiten, und man mußte z. B. dem Ragen erst einen metallischen Inhalt einverleiben, ehe es gelang, ihn gut zur Ansicht zu bringen. Eine solche Methode ist natürlich für die Durchleuchtung der Lungen nicht durchführbar; die Bilder fallen deshalb oft weniger scharf aus und es gehört eine große Uebung dazu, um die vorhandenen Schatten richtig zu deuten und zu bewerten. Ueber seine Erfahrungen auf diesem Gebiete verbreitete sich Dr. Dahlhaus-Kemisch in einer Sitzung der „Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für innere Medizin und Verwendheilunde“. Nach einem Bericht der „Münchener med. Wochenschr.“ äußerte er sich dahin, daß bei der Benutzung der Röntgen-Photographie zur Erkennung der Lungentuberkulose weder weitgehende Hoffnungen noch aber etwa völlig ablehnendes Verhalten am Platze sei. Sehr wichtig sei die Photographie zur Kontrolle des mit Hilfe der physikalischen Untersuchungsmethoden, des Vellospens (Perkussion) und des Behorchens (Auskultation) gewonnenen Resultats. Auch als Unterscheidungsmerkmal der Tuberkulose gegenüber Gewächsen, Gefäßverengerungen, Hundewürmerblasen in der Lunge könne sie von großem Werte sein. Alles in allem könne die Röntgen-Photographie für sich allein nicht ausschlaggebend sein für Erkennung der Lungentuberkulose, wohl aber in zweifelhaften Fällen ein sehr wertvolles Unterstützungs- und Ergänzungsmittel.

Aus unserer Bewegung.

Notiz. In Nr. 13 der „Sanitätswarte“ brachten wir eine Notiz, die in der Privatklinik des Dr. Michaelis herrschenden Mißstände der Öffentlichkeit unterbreitete. Die Folge davon war, daß Herr Dr. M. sofort die Mißstände — beseitigte? O nein! Aber den Pfleger schleunigst entließ. Ohne Innehaltung der vereinbarten vierwöchentlichen Kündigungsfrist wurde der Kollege hinausgeworfen. Dem Pfleger wäre sicher kein Aergernis gekommen, dies Eldorado verlassen zu müssen, wenn man ihm für die Zeit der Kündigung seinen zulebenden Lohn gezahlt hätte. Aber daran dachte der Besitzer der Klinik keineswegs. Man vernieg sich sogar dazu, einen Teil der Wäsche und Kleidung dem Kollegen vorzunehmen. Ebenso verweigerte der genannte Herr die Ausstellung eines Zeugnisses. Das nochmalige Ersuchen auf Herausgabe eines Zeugnisses zeitigte die Antwort: „Das brauchen und kriegen Sie nicht von mir wegen der Beleidigung meines

Arbeitsmöglichkeit sehr gering. Man huldigt hier in Amerika mehr als bei uns in Deutschland dem Vorurteil der besseren weiblichen Pflege. Die Kurse nimmt hierzulande eine geachtete soziale Stellung ein. Man muß es der amerikanischen Kurse lassen: sie versteht es, mit den Kranken umzugehen. Das liegt auch viel mit daran, daß der Amerikaner im allgemeinen sehr höflich ist. Wie wird etwas von einem verlangt ohne das oblige: please! (bitte!)

Als ich zwei Tage da war, hieß es: „You must go to night-convales for two nights will you?“ please! Das war nun insofern eine Schwierigkeit, als ich die allgemeinen Verhältnisse noch nicht genügend kannte, und dann des Nachts auch nur englisch sprechende Kurse da sind. Als ich des Abends 7 1/2 Uhr meinen Dienst antrat, war ich wirklich gespannt, wie sich die Dinge wohl gestalten würden. Als mein Kollege von der Tagwache mich etwas instruierte hatte und abging, mußte ich mich also mit der Nachtmurle, Miss D., in die Arbeit teilen. Einiges konnte ich verstehen; das weiste war aber für mich ebenso unverständlich, als ob man Latein oder Chaldäisch zu mir gesprochen hätte. Doch die Not macht erfinderisch. Ich merkte mir genau, was die Kurse sagte, und fragte dann einen Kranken, der Deutsch und Englisch sprach. Doch trotzdem gab's allerlei Mißverständnisse. So sagte Miss D. morgens zu mir: „Give the patients basins, they can wash your sight“. Nun wird das aber so ausgesprochen: „Give to patients basins, sei kan wosh jur sit“. Ich sagte „Yes“, ohne daß ich wußte, was das eigentlich sollte. Nun ging's ans Nachdenken. „Give to patients“, das hieß „Gib den Patienten“; das wußte ich. Ebenso „sei kan wosh jur“, das heißt: „Sie können waschen ihr“. Aber „basins“, „sai“? Mit dem Befehl die Seite waschen, konnte es ja unmöglich heißen. Schließlich löste mein englisch sprechender kranker Landemann das Rätsel: „basins“ heißt Schale, Wäschele, und „sight“ ist das Gesicht. Ich sollte also Wäschele bringen, damit die Patienten sich ihr Gesicht waschen konnten. So gab's noch mehrere Mißverständnisse, doch ich tröstete mich mit dem Worte: Aber Anfang ist schwer. Und heute kann ich schon ganz gut fertig werden. Aber an die erste Nachtwache in Amerika werde ich noch recht oft denken.

.. id. . .

*) Wollen Sie zwei Nachtwachen übernehmen?

Vaters in dem veröffentlichten Artikel". Erst die Androhung, mit Hilfe der Polizei ihn zur Ausstellung eines Zeugnisses zu zwingen, veranlaßte den Herrn, eine Arbeitsbescheinigung folgenden Inhalts auszustellen: „Der Krankenwärter war vom 1. Februar bis 30. Mai bei mir als Krankenwärter tätig. Michaelis." Nachdem der Pfleger wiederholt die Herausgabe seiner Sachen und die Ausstellung eines gesetzlichen Zeugnisses verlangte, bequemt sich schließlich der Inhaber zur Ausstellung eines solchen folgenden Inhalts: „Dem Krankenpfleger bescheinige ich im Anschluß an die Dienstbescheinigung auf sein ausdrückliches Verlangen, daß derselbe während seiner Tätigkeit in meiner Anstalt genügende Kenntnisse in der Krankenpflege an den Tag gelegt hat. Seine Leistungen waren anfangs im ganzen befriedigend, ließen aber später nach, so daß seine Kündigung deshalb erfolgte. Wegen eines nach Schädigung seines Dienstherrn berechneten Artikels in einer Zeitschrift für Krankenpflegepersonal erfolgt seine sofortige Entlassung. Michaelis." Der Anstaltsleiter glaubte ficherlich, durch dieses Zeugnis dem betreffenden Kollegen seine weitere Erwerbsmöglichkeit zu unterbinden, jedoch wird dem Herrn noch an anderer Stelle klar gemacht werden, welche Verpflichtungen er seinem Personal gegenüber zu erfüllen hat. Zur Charakterisierung des Arbeitsverhältnisses mögen noch die folgenden Hinweise dienen. Der Kollege schreibt über seine Tätigkeit vom 12. Mai bis 9. Juni folgendes: „Während der Ausführung eines Neubaus an unserer Klinik mußte abends eine gründliche Säuberung des Hauses vorgenommen werden. Nach Erledigung dieser Arbeit wurden dann auf Anordnung des Anstaltsleiters die Sachen erledigt, die am Tage nicht erledigt werden konnten. Den Operationsaal aufräumen, Instrumente schleifen, gebrauchte Verbandstoffe vernichten, Gartenpflanzungen und zuguterletzt auch noch oftmals nachts gegen 1 Uhr den Bürgersteig sowie Straßendamm vor der Anstalt fegen." Die Ausbeutung der Arbeitskraft charakterisiert das Verhalten des Arbeitgebers in trassierter Weise. Aber auch sonst nicht das im Zeugnis behauptete in Widerspruch mit der Wirklichkeit. Dem Herrn Doktor möge zur Kenntnis dienen, daß mit seiner Rigorosität keinesfalls die Sache beendet ist, sondern andere maßgebende Instanzen den betreffenden Herrn zwingen werden, die gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeitnehmer gegenüber innezuhalten.

München. (Badefrauen in den Münchener Schulausern.) Seit mehr als einem Jahre bemühen sich die Badefrauen um eine generelle Regelung ihres Dienstverhältnisses. Sie unterziehen der Arbeitsordnung nicht und hängen deshalb bezüglich einer allenfallsigen Pension völlig in der Luft. Wiederholt ist die allbaldige Regelung vom zuständigen Aeserat zugeagt worden, ohne daß diese Zusage in Erfüllung gegangen wäre. Eine im Oktober 1909 abgegangene Badefrau mit langjähriger Dienstzeit harrt heute noch des versprochenen Pensionsbetrages. Man kann wohl nicht von Unbescheidenheit sprechen, wenn die Frauen diese ewige Vertrötung mit der Zeit etwas ungemütlich finden. Sie wünschen die Zuteilung unter die Arbeitsordnung, womit sich ihre Lohn- und Versorgungsverhältnisse wie auch die Differenzbegahlung zwischen Lohn und Krankengeld von selbst regeln würden. Es wäre also allgemach höchste Zeit!

Rundschau.

Zur gefl. Beachtung! Der naatliche Kursus für Heilgehilfen, Rasseur- und Rasseurinnen beginnt am 4. Oktober 1910 im Kgl. Polizeipräsidium, Zimmer 64. Anmeldungen zu demselben sind an Oberstabsarzt a. D. Dr. Hüttig, Weihenburgerstr. 27, zu richten. Wir können unseren Kollegen und Kolleginnen nur dringend empfehlen, sich nach Möglichkeit an diesem Kursus zu beteiligen.

Das Stellenvermittlergesetz und die Behörden. Mit dem 1. Oktober tritt das neue Stellenvermittlergesetz in Kraft, das der Ausbeutung der Stellejuchenden durch das gewissenlose Agententum ein Ziel setzen will. Das Gesetz bestimmt in § 5, daß in Zukunft die Polizeibehörden nach Anhörung der beteiligten Kreise (auch der Arbeitnehmer) die Höhe der Taxen festzusetzen haben. Bedauerlicherweise ziehen sich die Behörden zur Abgabe von Gutachten zum Teil Leute heran, die von den Dingen herzlich wenig verstehen. So wurden in Berlin u. a. befragt: Der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener, Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen usw. — Dagegen hat man hier alle diejenigen Organisationen, wie die der Gastwirtsgehilfen, Bäcker, Schlächter, Handlungsgehilfen, Landarbeiter und Dienboten, ebenso unsere Organisation, die alle unter der Ausbeutung der Stellenvermittler zu leiden haben, gänzlich umgangen. In einigen anderen Städten allerdings hat man das Gewerkschaftsamt oder den Verband der Gastwirtsgehilfen mit herangezogen. Im ganzen macht sich aber eine große Planlosigkeit und Willkürigkeit

bei den Behörden bemerkbar, so daß man gespannt sein darf, wie die polizeilichen Gebühren schließlich aussehen werden. — Mittlerweile rüsten sich die Stellenvermittler und suchen sich darauf einzurichten, das Gesetz möglichst illusorisch zu machen. So haben die Stellenvermittler in Köln eine Liste aufgestellt, die nicht weniger als 73 verschiedene Berufsgruppen umfaßt. Hier nur ein Beispiel, wie weit dort die Differenzierung durchgeführt ist. Die Liste unterscheidet: Burchen, Diener, Hausburchen, Hausdiener, Hoteldiener, Hausknecht. Wird ein Stellejuchender als Hausburche vermittelt, zahlt er 3 bis 10 Mk.; als Hausdiener kostet ihm die Stellung 3 bis 25 Mk. Das obige könnte noch durch verschiedene Beispiele vermehrt werden. Die Polizei merkt das Manöver nicht, sie beschränkt sich darauf, die Taxen etwas zu reduzieren, beläßt aber die vielen Gruppen sowie den Mindest- und Höchsttarif. Mit Absicht haben die Stellenvermittler in ihren Vorschlägen so viele Bezeichnungen gewählt. Je größer die Liste, je mehr Spielraum zwischen Mindest- und Höchsttarif, je unklarer und verschwommener die Bezeichnung, desto besser gelingt es den Stellenvermittlern, nach wie vor im Trüben zu fischen, die Stellejuchenden zu schröpfen. — Noch raffinierter haben es die Hamburger Stellenvermittler gemacht, um dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen. Das Gesetz legt bekanntlich fest, daß die Stellenvermittlungsgeldern von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte zu zahlen sind. Ein Regierungsvertreter hat auf Anfrage in dieser Beziehung erklärt, daß der Vergicht des Stellenvermittlers auf die Hälfte der Gebühren angängig ist. Selbstverständlich glaubte man, diese Auslegung zugunsten der Arbeitnehmer vornehmen zu sollen. Vor allen Dingen sollte die Möglichkeit offen bleiben, die Landarbeiter, die heute bekanntlich zu den Gebühren nichts beitragen, auch in Zukunft von der Zahlungspflicht zu befreien. Die Hamburger Stellenvermittler benutzten dies aber, um den Unternehmern einen Vorteil zuzuschlagen. Sie haben sehr hohe Tarife aufgesetzt (doppelt so hoch als früher) und lassen den Arbeitgebern jetzt schon wissen, daß sie auf ihre Hälfte verzichten wollen. Die Stellenvermittler kalkulieren ganz richtig so, daß, wenn die Unternehmer für die Vermittlung bezahlen müssen, werden sie nicht mehr zu den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern gehen; sie werden dann die gemeinnützigen Arbeitsnachweise aufsuchen. Das letztere soll ja aber gerade durch das Gesetz erreicht werden; es ist die ausgeprochene Absicht des Gesetzgebers, das Tätigkeitsgebiet des Stellenvermittlers überhaupt einzuschränken. Werden die oben angeführten Manipulationen der Vermittler von den Behörden durchgelassen, dann wird das Gesetz zum großen Teil illusorisch gemacht.

Die Sublimatvergiftungen im Deutschen Reich. Sublimat ist eines der vorzüglichsten Desinfektionsmittel, die wir besitzen; es wird daher nicht nur von den Ärzten, sondern auch vom großen Publikum in ausgedehntem Maße verwendet. Außerdem wird Sublimat zu gewerblichen und technischen Zwecken und neuerdings auch in der Amateurphotographie in großem Umfange verwendet. Die beliebteste Anwendungsform ist die in Form der Pastillen, die aus gleichen Teilen Sublimat und Kochsalz bestehen, unter Zusatz eines roten Farbstoffes. Dieser rote Farbstoff, meist Eosin, bezweckt, die Gefahr der Verwechselung des an sich farblosen Sublimats herabzumindern. Sublimat ist nämlich ein furchtbares Gift. Wie manche zu Desinfektionszwecken viel gebrauchten Stoffe, z. B. Karboljäure und Lysol, werden auch die Sublimatpastillen mit zunehmender Verbreitung zu Selbstmordzwecken benutzt; desgleichen sind dieselben manchmal aus Fahrlässigkeit oder Versehen eingenommen worden. Um zuverlässige Unterlagen über die Unglücksfälle durch Sublimat zu erhalten, hat der Reichskanzler vom Jahr 1897 ab statistische Erhebungen veranlassen lassen, deren Resultate jetzt vom Reichsgesundheitsamt publiziert werden. Danach sind von 1897—1905 im ganzen 101 Vergiftungen mit Sublimatpastillen amtlich gemeldet worden, von denen 92 in selbstmörderischer Absicht erfolgten, und die übrigen aus Versehen. Von den 101 Vergiftungsfällen verliefen 58 tödlich, während 43 Vergiftete am Leben blieben. Das weibliche Geschlecht überwiegt beim Selbstmord mit Sublimat gegenüber dem männlichen, wobei die Geneigtheit des weiblichen Geschlechts, zu Selbstmordzwecken Gift zu wählen, deutlich hervortritt. Als tödliche Dosis genügt schon das Verschlucken einer Sublimatpastille von $\frac{1}{2}$ Gramm. Was die Art und Weise anlangt, wie die Vergifteten in den Besitz gelangen, so waren die Pastillen in mehreren Fällen für kranke Familienmitglieder ärztlich verordnet worden; vielfach handelte es sich um Personen, die das Gift entweder für ihren Beruf brauchten oder sich dasselbe bei Ausübung ihres Berufes leicht verschaffen konnten, also Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, Hebammen, Barbieren. Es hat nach dieser Statistik die Zahl der in Deutschland jährlich vorgekommenen Sublimatvergiftungen durchschnittlich 11 betragen, von denen zehn in selbstmörderischer Absicht ausgeführt wurden. Das ist eine geringe Zahl; beendeten doch in Preußen allein im Jahre 1905 im ganzen 630 Personen ihr Leben freiwillig durch Gift.